

HWBA – Sitzung am 5. März 2026

Anfrage der CDU „One-Stop-Government bei Veranstaltungskoordination“

Drucksachennummer 0750/2025-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Fragetext:

Welche sachlichen und organisatorischen Gründe sprechen dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger ggf. an die jeweiligen Bezirksämter wenden müssen, anstatt die ZVK in jedem Fall als zentrale Ansprechpartner für Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet vorzusehen, wie es die Formulierung „One-Stop-Government“ vermuten lässt?

Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, die ZVK als zentralen Ansprechpartner für die Bürger in allen Stadtbezirken einzurichten, welcher die interne Abstimmung auch mit den Bezirksämtern übernimmt?

Führen die unterschiedlichen Zuständigkeiten zu Doppelstrukturen oder parallelen Koordinationsprozessen in den Bezirksämtern?

Antwort:

Die Frage sowie die Zusatzfragen können aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet werden, da diese exakt in einen laufenden und weit vorangeschrittenen Prozess passen.

1. Genese des Ist-Zustandes

Grundlage der bisherigen Aufteilung (Ordnungsamt/ZVK – Bezirksämter) ist ein Projektbericht aus dem Jahr 2020. So wurden einheitliche Standards entwickelt und die innerstädtische Zusammenarbeit optimiert, wodurch verbindliche und transparente Strukturen und stadtweit Verfahren im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung und Sicherheitsbegleitung geschaffen wurden.

Das Projektergebnis sieht eine stadtweite Zuständigkeit der ZVK bis zu einem gewissen Prozesszeitpunkt (Feststellung der Gefahrneigung einer Veranstaltung) vor.

Hierbei wurden etwaige Doppelstrukturen -wie in der Fragestellung angesprochen- bereits berücksichtigt und diesen entgegengewirkt.

Die Umsetzung der Projektergebnisse sollte in folgendem, abgestuften Verfahren erfolgen:

1. Einrichtung der ZVK
2. Einführung des Erfassungsbogens für alle Veranstaltungen
3. Systematische Ersteinschätzung des Gefahrenpotentials
4. Entwicklung eines durchgängig digitalen Prozesses zur kommunalen Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von sicheren Großveranstaltungen
5. Schrittweise Einführung des Verfahrens für Veranstaltungen in den Stadtbezirken Mitte, Schildesche, Stieghorst, Dornberg, Gadderbaum

6. Danach Übertragung auf alle Veranstaltungen im Stadtgebiet, Jöllenbeck, Heepen, Brackwede, Senne, Sennestadt
7. Evaluierung der ZVK nach einem Jahr

Aufgrund der sich unmittelbar anschließenden Corona-Zeit, in der die Veranstaltungslandschaft weitestgehend zum Erliegen kam, verzögerte sich die geplante Umsetzung.

2. Aktuelles Projekt zur Umsetzung

Im Jahr 2024 waren die Maßnahmen und Erfahrungen aus dem Projektbericht auf allen Seiten soweit gewachsen, dass die stadtweite Umsetzung gemeinsam zwischen den Bezirksämtern und dem Ordnungsamt angegangen und vom AMT BIE-Digital begleitet wurde. Dieses beinhaltete sehr viele Facetten, jedoch waren zwei Leitgedanken dabei prägend:

- Bei größeren bzw. eher gefahrgeneigten Veranstaltungen soll die (schulungs- und erfahrungsbedingte) Spezialisierung der ZVK genutzt werden
- Bei kleineren bzw. weniger gefahrgeneigten Veranstaltungen sollen nach abgeschlossener Gefahrenprognose die Autonomie der Bezirksämter erhalten bleiben und die auch dort vorhandene Fachkenntnis sowie die oft engen Beziehungen vor Ort effizient genutzt werden.

Beispielhaft soll also eine Lesung eines Buchladens durchaus anders behandelt werden als der Heeper Ting oder die Glückstalertage.

Im Ergebnis führte dies zu folgenden Abläufen:

1. Gefahrenprognose

Die ZVK nimmt als allgemeine örtliche Ordnungsbehörde für alle Veranstaltungen in Bielefeld eine Gefahrenprognose vor. Unter anderem wird anhand verschiedener Kriterien ein sogenannter Sicherheitskoeffizient (SKE) errechnet und mit den Kernsicherheitspartnern (Polizei Bielefeld, Feuerwehr, Amt für Verkehr und Bauamt) einvernehmlich abgestimmt.

2. Aufteilung

- ⇒ Liegt der SKE unter einer bestimmten Schwelle erfolgt die weitere Begleitung hinsichtlich der Sicherheits- und Genehmigungsbedarfe abschließend durch das Bezirksamt. Es sei denn,....
 - Es werden mehr als 1.000 Besuchende erwartet oder
 - der öffentliche Verkehrsraum ist betroffen
 - baurechtliche Genehmigungsverfahren sind erforderlich
- ⇒ Liegt der SKE über einer Schwelle erfolgt die weitere Begleitung hinsichtlich der Sicherheits- und Genehmigungsbedarfe durch die ZVK.

Somit sind künftige Doppelstrukturen ausgeschlossen. Ebenso wird durch die Lotsenfunktion und Digitalisierung der Prozesse sichergestellt, dass auch auf Ebene der Bezirksämter vergleichbar agiert wird. Sowohl die ZVK wie auch ggf. das Amt für Verkehr stehen den Bezirksämtern im Rahmen der Fachaufsicht jederzeit bei auftretenden Fragestellungen als Rückfallebene zur Verfügung.

Das Ordnungsamt möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle die Faktoren von Sicherheitsbewertungen etwas transparenter zu machen:

In der öffentlichen Diskussion wird Sicherheit derzeit oft mit dem Thema Einfahrtschutz verknüpft, oft beschränkt auf vorsätzliche Überfahrtaten. Dies ist auch tatsächlich ein

elementarer Punkt. Über verkehrsbedingte Gefahren hinaus spielen aber auch weitere Faktoren eine Rolle:

- Technische Gefahren (z.B. Brand, Stromschläge, Bühnensicherheit, Bauordnung)
- Besucherbedingte Gefahren (z.B. Crowd-Management, Druck, Panik, Alkoholisierungsgrad, BTM, erforderliche Zugangskontrollen, Konfliktpotentiale)
- Kriminelle Gefahren (z.B. Gewaltsuchende, Diebstahl, Sexualstraftaten, Mitführen von Waffen, KO-Tropfen)
- Geländespezifika (z.B. Statik, Geländegefälle, Astbruch, Rettungswege, medizinisch indicierter Einfahrtschutz)
- Brandschutz (Löschwasserversorgung, brandlastige Veranstaltungsbestandteile und kritische Umgebung)

Zudem muss bei größeren Events auch eine Reaktionsfähigkeit auf spontane Ereignisse gegeben sein, z.B. auf Wetterlagen (Gewitter, Sturm, Starkregen, Eisregen/Glätte). Hier wird daher auch eine Rufbereitschaft (teils auch eine Präsenzbereitschaft, s. z.B. Carnival der Kulturen, Campus Festival, Aufstiegsfeier DSC Arminia Bielefeld) mit den sogenannten Kernsicherheitspartnern eingerichtet.

Parallel zu der Sicherheitsbegleitung sind unterschiedliche Genehmigungserfordernisse zu klären, zu plausibilisieren und aufeinander abzustimmen.

3. Perspektive zur Realisierung

Eine zeitnahe Umsetzung des Verfahrens ZVK/Bezirksämter ist verwaltungsseitig von allen Beteiligten ausdrücklich gewünscht, insoweit „trifft die Anfrage ins Schwarze“.

Das Amt BIE-Digital hat den erforderlichen Stellenbedarf für die ZVK inklusive der oben beschriebenen Aufgaben mit ca. 4,3 Stellen ermittelt, aktuell gibt es 3,0 Stellen (Wichtig dabei: Die Differenz ergibt sich nicht nur maßgeblich durch die angedachte Übernahme bezirklicher Veranstaltungen, sondern auch durch die insgesamt Zunahme von Veranstaltungen).

Da das Ordnungsamt sowohl aus Gründen der Kundenorientierung aber vor allem auch aus Aspekten der Sicherheit und Genehmigungserfordernissen für laufende Veranstaltungen keine dauerhafte Unterdeckung von 30% auffangen kann, wurde eine Mehrstelle (ohne Deckung) in die aktuell laufenden Stellenplanvoranmeldungen eingebracht. Die ZVK betreut jährlich bereits jetzt ca. 420 Veranstaltungen zuzüglich der Heimspiele von Arminia Bielefeld und unterstützt bei Bedarf die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksämtern.

Gez.

Voß / Maschmeier